

Die Kraft der Schwachen in der Eidgenossenschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **15 (1959)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

punkt: ein Vorgehen, wie es der Motionär vorschlägt, zweckmässig sei. Nachdem das Volk mit so grossem Mehr das Frauenstimmrecht abgelehnt hat, müsste eine Probeabstimmung unter den Frauen als eine *Zwängerei* (schon wieder?) betrachtet werden. Auch kann es nicht Aufgabe des Bundes sein, dem Frauenstimmrecht durch ein solches Vorgehen auf kantonalem Boden Schützenhilfe zu leisten. Die Kantone müssen nun selbständig vorgehen. Die Dinge müssen wachsen und dürfen nicht forciert werden. Der Bundesrat lehnt es deshalb ab, in nächster Zeit eine Frauenbefragung in irgendeiner Form auf eidgenössischem Boden durchzuführen. Der Bundesrat *bekämpft die Motion*.

Mit 64:38 Stimmen und zahlreichen Enthaltungen *lehnt der Rat die Motion ab*.

Die Kraft der Schwachen in der Eidgenossenschaft

Ihnen ist das Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1959 (Buchdruckerei Buri & Cie., Bern, Fr. 12.—) gewidmet. Es enthält aufschlussreiche Aufsätze über Minderheitenprobleme in der Schweiz, die verschiedenartiger Natur sind: sprachlicher, wirtschaftlicher, konfessioneller, politischer u. a. m. Sie regen zum Denken an, beleuchten Situationen, die gesamtschweizerisch noch nicht in befriedigender Weise gelöst sind; sie sind gerade für uns Frauen, welche sich staatsbürgerlich orientieren möchten, einer aufmerksamen Lektüre wert. Prof. Dr. Werner Kägi berührt in seinem Beitrag „Demokratie und Minderheit“ das Minderheitenproblem der Gleichberechtigung mit folgenden Worten:

„Am Schluss dieser kurzen und sehr fragmentarischen Uebersicht der aktuellen Minderheitsprobleme darf noch auf eine Paradoxie in der Verfassungsordnung der minderheitenfreundlichen Schweiz hingewiesen werden: Eine Minderheit verwehrt einer Mehrheit des Volkes die Gleichberechtigung! Hoffen wir, dass auch dieses umgekehrte Minderheitenproblem mit dem Schritt zum Erwachsenenstimmrecht bald eine Lösung finden darf. Die Männer dürfen diesen längst fälligen Schritt auch in dem Sinne ohne Besorgnis tun, als sie von den Frauen, die laut Statistik zwar die Mehrheit des Schweizervolkes ausmachen, keinerlei Majorisierung zu befürchten haben!“

Reingewinn der Saffa 1958

Als am 30. September 1928 die 1. Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit ihre Pforten schloss, wusste man, dass ein Reingewinn vorhanden war und dass bedeutende Summen zur Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Besserstellung der Frau zur Verfügung standen. Am 18. Oktober 1931 wurde die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA mit einem Stammkapital von Fr. 359 800.— gegründet (der volle Reingewinn